

Zuständiges Dezernat/Amt: / Dezernat III

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	17.05.2021						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	25.05.2021						
Kreisausschuss	01.06.2021						
Kreistag Uckermark	09.06.2021						

Inhalt:

Der Landkreis Uckermark als Projektträger des Naturschutzgroßprojektes in der Randowniederung als Beitrag zum Moor- und Klimaschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2.700.000,00 € (bedarfsgerecht untersetzt auf die Laufzeit von 10 Jahren + Vorlauf)	Produktkonto 55410.529101	Haushaltsjahr 2022 - 2032	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Uckermark als Projektträger für das Naturschutzgroßprojekt in der Randowniederung mit dem Arbeitstitel „Nachhaltige Bewirtschaftung des Niedermoors in der Randowniederung im Landkreis Uckermark durch landwirtschaftliche Nutzung als Beitrag zum Moor- und Klimaschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität“ fungiert und einen Antrag auf Zuwendung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014, zuletzt geändert am 05.06.2019, über 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 27,0 Millionen Euro in Höhe von 20,25 Millionen Euro stellt.

2. Der Kreistag beschließt die Bereitstellung des Eigenanteiles von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 27,0 Millionen Euro in Höhe von 2,7 Millionen Euro, bedarfsgerecht untersetzt auf die Laufzeit des Projektes von 10 Jahren zzgl. einer Vorlaufzeit von einem Jahr, die der Projektträger gemäß der unter 1. genannten Richtlinie mindestens aufzubringen hat.

3. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des o. g. Projektes zu veranlassen und die zuständigen Ausschüsse sowie den Kreistag regelmäßig darüber zu informieren.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Die Randowniederung ist eines der größten zusammenhängenden, unzerschnittenen und weitgehend unbesiedelten Moorgebiete Deutschlands. Der größere Teil der Niederung befindet sich im Land Brandenburg (Landkreis Uckermark). Sie erstreckt sich bis nach Mecklenburg-Vorpommern (Landkreis Vorpommern-Greifswald). Im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014, zuletzt geändert am 05.06.2019, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) soll hier beispielhaft und gesamtstaatlich repräsentativ eine großflächige landwirtschaftlich genutzte Niedermoorlandschaft zu einer nachhaltigen Niedermoorlandschaft, mit einer den Naturschutzzielen angepassten Bewirtschaftung entwickelt werden.

Das Projektgebiet umfasst insgesamt etwa 4.420 Hektar der Randowniederung incl. der angrenzenden Hänge (siehe Anlage 1) und ist zu mehr als die Hälfte bereits als Natura-2000-Gebiet geschützt. Die Randowniederung selbst ist von großflächiger und z.T. intensiver Grünlandnutzung zur Silage- und Heuproduktion als Grundlage der Milchwirtschaft geprägt. Daneben gibt es auch ausgedehnte Bereiche, die durch extensive Mutterkuhhaltung beweidet werden. Im Projektgebiet befinden sich Quellmoore, Niederungswälder (die Naturschutzgebiete Blumberger Wald und Zichower Wald) und als Naturschutzgebiet geschützte Trockenrasen.

Diese Region steht stellvertretend für ausgedehnte Niedermoorflächen nicht nur in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der gesamten Norddeutschen Tiefebene, die Anfang des 18. Jh. entwässert, in der Folgezeit zu einem Mosaik verschiedener Feuchtestufen und Bewirtschaftungsformen entwickelt und in den 1960er und 1970er Jahren durch die Komplexmelioration / Flurbereinigung in große, intensiv bewirtschaftete Einheiten umgewandelt wurden. Diese sind in der Regel bis heute von einem tiefgründigen sommerlichen Wassermangel mit einhergehender Bodendegradierung und Torfschwund geprägt, der in absehbarer Zeit in großen Teilen zur Nutzungsaufgabe nach Torfaufbrauch führen wird. Gleichzeitig ist die Region ein bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel mit internati-

onaler Bedeutung. So ist es Rastgebiet des Goldregenpfeifers und Brutgebiet des Wachtelkönigs und hat europaweite Bedeutung als Brut- und Rastgebiet verschiedener Großvogelarten (Schreiadler, Wiesenweihe, Kranich).

Das Land Brandenburg hat sich in seinem Koalitionsvertrag (SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen) vom 25.10.2019 für ein moorerhaltendes Management genutzter Niedermoorböden ausgesprochen. Die Koalition wird sowohl die Entwicklung und den Einsatz standortangepasster Grünlandtechnik als auch die Verwertungsketten von Biomasse aus nassem Moor prioritär unterstützen und fördern. Dies soll ein Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sein und letztendlich auch zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls beitragen.

„Durch die angestrebte Nutzung von Landwirtschaftsflächen im Komplex mit wiedervernässten Naturschutzflächen kann der Niedermoorcharakter der Randowniederung in Teilbereichen erhalten bleiben. Das geplante Naturschutzgroßprojekt „Randow“ ist aus der Sicht des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) prinzipiell sehr gut geeignet, die Kriterien, die an eine Aufnahme in das Programm „chance.natur“ zu stellen sind, zu erfüllen.“ (Prof. Dr. Beate Jessel - Präsidentin des BfN, Bonn September 2018).

Die Vorbereitungen zu diesem Projekt laufen seit über 10 Jahren. In dieser Zeit wurde eine Vielzahl von Gesprächen auf den verschiedensten Ebenen durchgeführt. Wichtig war es, die Landnutzer von diesem Projekt zu überzeugen. Ohne die Bereitschaft der in der Gebietskulisse wirtschaftenden Landwirte hätte sich der Wasser- und Bodenverband „Welse“ (WBV „Welse“) als Initiator der ersten Ideenskizze im Jahr 2008 nicht an dem damaligen Wettbewerb des BfN beteiligt. Davon ausgehend, dass nach wie vor die Akzeptanz der Landnutzer für das genannte Projekt vorhanden ist, haben sich auch der Bauernverband Uckermark e. V., die Umlandgemeinden, der WBV „Welse“, Waldbesitzer, wissenschaftliche Einrichtungen (z.B. die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Humboldt-Universität zu Berlin und die Universität Greifswald), Naturschutzverbände, Bundes- und Landesministerien und Fachbehörden mit positiven Stellungnahmen für das Projekt ausgesprochen. Die letzte Runde mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg fand am 17.02.2021 statt, bei der Minister Axel Vogel seine persönliche Unterstützung zusagte.

Die Intension des Projektes ist es, Landnutzung mit Moor- und Klimaschutz sowie Erhalt der Biodiversität zu verbinden. Durch das Projekt soll sichergestellt werden, dass insbesondere für die Landwirte eine hohe Planungssicherheit bei der Flächenverfügbarkeit entsteht. Wie bereits am Anfang erwähnt, soll eine standortgerechte Anpassung der Landnutzung an die natürlichen Verhältnisse eines Niedermoors konkret in fünf Bewirtschaftungsformen (siehe Anlage 2) erfolgen:

- standortgerechte Grünlandbewirtschaftung mit optimiertem Wasserrückhalt und Anhebung der Grundwasserstände auf regelmäßig 35 cm unter Flur in der Vegetationsperiode (bis 30 % der Fläche)
- extensive Weidenutzung mit geeigneten Rinderrassen (bis 30 %)
- extensive Feuchtwiesenbewirtschaftung als Feuchtgrünland mit gestaffelten Mahdterminen und Wiesenbrüterschutz (mind. 20 % der Fläche)
- alternative Nutzung maximal vernässter Standorte zur stofflichen und energetischen Verwertung der Biomasse in regional ansässigen Betrieben (10-20 % der Fläche)
- Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung (10-20 % der Fläche)

Für die Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung an die natürlichen Verhältnisse der Randowniederung ist die Umstellung der Bewirtschaftung des zur Verfügung stehenden Wassers aus dem Einzugsgebiet von besonderer Bedeutung, so dass im Ergebnis die Was-

erversorgung der als Grünland genutzten Niedermoorflächen erheblich verbessert wird. Durch eine kleinteilige Bewirtschaftung des Wassers mit entsprechenden Stauen, die im Rahmen des Projektes errichtet werden sollen, sowie der Reaktivierung des alten Verlaufes der Randow besteht die Möglichkeit, sowohl die Versorgung der Flächen mit Wasser zu optimieren als auch im Bedarfsfall Überschusswasser schadlos abzuführen. Im nördlichen Teil des Projektgebietes eignet sich eine Fläche von ca. 120 ha dafür, Wasser aus dem Einzugsgebiet zu speichern und im Bedarfsfall an die unterhalb liegenden Flächen abzugeben. Die Reaktivierung des alten Verlaufes der Randow ist zudem geeignet, für die Randow selbst die Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Schaffung eines guten ökologischen Zustandes, wobei insbesondere die Durchgängigkeit des Fließgewässers im Vordergrund steht - umzusetzen.

Durch das Einstellen eines niedermoorspezifischen Landschaftswasserhaushaltes gewinnt die Randowniederung ihre Funktion als Wasserretentionsraum, Klimaregler und Nährstofffilter zurück, so dass diese vielfältigen Ökosystemdienstleistungen wieder reaktiviert werden. Die Torfmineralisation wird gebremst und in Teilbereichen findet Torfwachstum statt, sodass die Treibhausgasemissionen erheblich reduziert werden. Durch eine standortangepasste Nutzung ist eine zukunftsfähige Bewirtschaftung mit stabilen Erträgen und minimiertem Ressourcenverbrauch etabliert, welche für die ortsansässigen Landwirte eine langfristige und ökonomisch tragfähige Perspektive darstellt.

Die biologische Vielfalt wird in all ihren Facetten befördert. Durch das entstehende Mosaik unterschiedlich genutzter Bereiche bietet die Landschaft für eine reiche Vielzahl von Artengruppen eine Lebensgrundlage. Gemähte Frischwiesen an den randlichen Bereichen der Niederung werden gerne von Greifvögeln wie dem Rotmilan und Schreiadler auf Nahrungssuche angenommen. Die in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Distel-Sommerwurz erfährt nördlich des Zichower Waldes eine Bestandsausdehnung. Auf den extensiv bewirtschafteten feuchten und nassen Grünlandflächen im Zentrum der Niederung findet sich durch gestaffelte Mahdtermine eine Vielzahl an Wiesenbrütern wie Wachtelkönig, Kiebitz oder Bekassine. Die Feuchtwiesen bieten im Frühjahr einen bunten Blühaspekt mit Arten wie Trollblume, Bachnelkenwurz und Knabenkräutern. Zur Zugzeit finden hier tausende Zugvögel wie z.B. der Goldregenpfeifer einen geschützten Rastplatz.

Der angehobene Wasserstand hat ebenfalls für die Wälder eine positive Wirkung. Natürliche Waldgesellschaften wie Eschenwälder und Erlenbrüche können sich auf den niedriger gelegenen Flächen wieder etablieren und bieten einen Lebensraum für Sumpfschildkröte, Schwarzstorch, Moorfrosch und für die Schmale Windelschnecke, deren Bestand sich erholt hat. Pflanzenarten wie das Bittere Schaumkraut, Sumpfdotterblume und Wasser-Schwertlilie zeugen von einem gesunden Wasserhaushalt. Auf den höher gelegenen Flächen wachsen ausgedehnte Laubwälder mit einer Fülle an Frühlingsblühern wie Lerchensporn, Leberblümchen oder Buschwindröschen. Die Wälder weisen mit einem hohen Altholz- und Totholzbestand eine große strukturelle Vielfalt auf, was der Fauna in hohem Maße zugutekommt: Totholz wird gerne vom Mittelspecht auf Nahrungssuche besucht, in Fäulnishöhlen findet der Kleine Abendsegler eine sichere Wochenstube und mächtige Altbäume werden vom Schreiadler als Brutplatz genutzt.

Neben den wasserwirtschaftlichen Belangen ist der Flächenerwerb ein weiterer Eckpfeiler des Naturschutzprojektes in der Randowniederung. Von der vorgesehenen Projektgebietsfläche von insgesamt rund 4.420 ha befinden sich aktuell 656,4909 ha (Stand 2020) im Eigentum der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) (siehe Anlage 3), die im Falle der Bewilligung des Projektes vom Träger gekauft werden sollen und insbesondere durch den Abschluss von langfristigen Pachtverträgen für ortsübliche Pachten an die einheimischen Landwirte für die Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist der Erwerb von weiteren 500 ha in der Projektfläche geplant, um Eigentümern im Zuge der Projektdurchführung ein Angebot zum Kauf unterbreiten zu können, sofern sie es wünschen. Die Weiterverwendung

dieser Flächen, wird die gleiche sein, wie die zuvor dargelegte Verfahrensweise bezogen auf die BVVG-Flächen.

Mit Hilfe des vorgesehenen Naturschutzgroßprojektes besteht im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014, zuletzt geändert am 05.06.2019, Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die einmalige Chance, die genannten Projektinhalte und -ziele umzusetzen. Die geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 27,0 Millionen Euro (siehe Anlage 4) werden im Falle einer Bewilligung des Projektes mit 20,25 Millionen Euro, das sind 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, vom Bund gefördert. Der Eigenanteil des Projektträgers in Höhe von 2,7 Millionen Euro beträgt 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die verbleibenden 4,05 Millionen Euro übernimmt im Falle einer Bewilligung des Projektes das Land Brandenburg, das bereits dazu seine Bereitschaft erklärt hat.

Zur Projektträgerschaft gab es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Ideen, die jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht umsetzbar waren. Der WBV „Welse“ war bei den Gesprächen der letzten Jahre als Träger regelmäßig Favorit. Leider fand dies nicht die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände in Brandenburg. Davon ausgehend haben sowohl das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg als auch das Bundesamt für Naturschutz den Landkreis Uckermark als Antragsteller und Projektträger favorisiert.

Voraussetzung nicht nur für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes, sondern auch für die Bewilligung der Fördermittel ist die Einrichtung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig aus Vertretern der Landeigentümer und -nutzer sowie Vertretern der beteiligten Gemeinden, den Bauern- und anderen Landnutzerverbänden, den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden, den Naturschutzverbänden, beteiligten Ministerien und Behörden sowie Vertretern der Wissenschaft zusammensetzt.

Naturschutzgroßprojekte werden grundsätzlich in mehreren Schritten durchgeführt:

1. Erarbeitung eines Projektantrages

Sofern der Kreistag des Landkreises Uckermark der Durchführung des Projektes mit dem Träger Landkreis Uckermark zustimmt, ist die Erarbeitung des Projektantrages gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg in der Zeit von Juli 2021 bis Juni 2022 vorgesehen.

2. Erste Projektphase (3 Jahre) - Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes, Festlegung von Maßnahmen, Genehmigungen usw.

Zeitraum für das beschriebene Naturschutzgroßprojekt in der Randowniederung 2023 bis 2026

3. Zweite Projektphase (7 Jahre) - Umsetzungsphase - Maßnahmen aus der Planung werden praktisch umgesetzt.

Zeitraum für das beschriebene Naturschutzgroßprojekt in der Randowniederung 2024 bis 2030.

Bei Bedarf kann die Umsetzungsphase kostenneutral um zwei Jahre verlängert werden.

4. Evaluierung

Die Nachbearbeitung läuft nach Ende des Projektes und soll u. a. die Nachhaltigkeit und die Erfolgskontrolle sicherstellen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Projektgebiet

Anlage 2 - Zusammenstellung der Anteile der angepassten Landnutzung incl. Erläuterung

Anlage 3 - Darstellung der Flächen im Eigentum der BVVG

Anlage 4 - Kostenschätzung